

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE NEUCHING



GEMEINDE OTTENHOFEN

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG

FREITAG, 26. JANUAR 2018

NUMMER 2

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de
Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	Rettungsdienst u. Feuerwehr:	112
Landratsamt Erding	Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei Erding	08122/968-0	

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:	Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
	Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
	Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
	Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:	Neuching 08123 / 988 79 96
	Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Septm EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten
01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 27.01.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3, Tel.: 08121/4 06 00
	Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2, Tel.: 08122/4 86 14
So. 28.01.	Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7, Tel.: 08121/56 77
	Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57, Tel.: 08122/48 82 2
Sa. 03.02.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71 32 4
	Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9, Tel.: 08122/8 44 77
So. 04.02.	Herz Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2 - 6, Tel.: 08121/97 67 76
	Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7, Tel.: 08122/2 29 15 43

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 25.01. / 22.02.2018

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg

Keckmühle Do., 25.01. / 22.02.2018

Unterschwillach, Wimpasing,

Grund, Steinweg Do., 08.02.2018

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 26.01.2018, 09.15-10.00 Uhr

Niederneuching: Forellengasse

Do., 25.01., Do. 24.05.2018, 08.00-08.45 Uhr

Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof

Do. 22.03.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Di., 30.01.2018

Abholtermine für Restmüll

Di., 06.02.2018

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 08.02.2018

Gemeinde Ottenhofen Do. 01.02.2018

Fundsache

Am 18.01.2018 wurde an der St.-Martin-Straße in Oberneuching ein Schlüssel mit zwei Anhängern gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326-62

Freilaufende Hunde im Gemeindegebiet

Hunde in der Gemeinde haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den bebauten Wohngebieten der Gemeindeteile. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannung brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Gemeinde bietet genügend Raum für Hunde.

Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf die wichtigste Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
 - Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
 - Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.
- Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen, Hundetoiletten wurden bereitgestellt.
- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen.

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, durch verantwortungsvolles Handeln des Halters.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in der Gemeinde und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Bekanntgabe der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos erfolgte am 13.12.2017 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding. Sie trat am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter http://vg-oberneuching.de/images/Infos_A-Z/Entschaedigungssatzung_des_AZV_Erdinger_Moos.pdf einsehen.

Hans Peis	Nicole Schley
1. Bürgermeister	1. Bürgermeisterin
Gemeinde Neuching	Gemeinde Ottenhofen

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am 15.02.2018 sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2018 des Rechnungsjahres (01.01. -31.03.2018).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2018 des Rechnungsjahres (01.01. -31.03.2018).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding	IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20
	BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE66 700519950000350090
	BIC: BYLADEM1 ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding	IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
	BIC: GENODEF11SE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE 27 700519950760006486
	BIC: BYLADEM1 ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 – Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martinstr. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltssatzung 2018 gem. Art. 10 Abs. 2 VgemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom **26. Januar 2018 bis 07. Februar 2018** öffentlich auf.

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.12.2017, Az.:31-1-941 die Haushaltssatzung und den Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 10 VGemO, §§ 40 Abs. 1, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **927.380,00 EUR**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **38.800,00 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2018 auf 785.330 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf insgesamt 4.531 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 173,32(3769) EUR festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Oberneuching, 10.01.2018 **Hans Peis**
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching **Gemeinschaftsvorsitzender**

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt.

Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenvorfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar

BichlmaierJean Maud	zum 73. Geburtstag
Peis Günter	zum 65. Geburtstag
Montesinos Rene	zum 79. Geburtstag
Mair Martin	zum 84. Geburtstag
Lanzl Benno	zum 81. Geburtstag
Hausmann Josef	zum 67. Geburtstag
Hermansdorfer Franz	zum 68. Geburtstag
Reith Josef Adolf	zum 80. Geburtstag
Steiner Renate Christina	zum 69. Geburtstag
Lanzl Martin	zum 75. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 06.02.2018, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

"Tag der offenen Tür" im Kinderhaus St. Martin - Oberneuching

Das Kinderhaus St. Martin lädt am 28.01.2018 zum "Tag der offenen Tür" ein. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder, aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in aller Ruhe die Räume des gesamten Kinderhauses (mit Kinderkrippe und Hort)

anschauen. Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an. Für die Kinder gibt es eine Bastelecke. Um 15.00 Uhr kommt Frau Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater zu uns. (Unkostenbeitrag 1 €)

Die **Buchhandlung "Bücherstube-Wartenberg"** von Frau Lehmer, bietet in unseren Räumen eine Buchaustellung an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen. Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher, Vorschulbücher usw.

Der Elternbeirat und das Kinderhausteam freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat Kinderhaus St. Martin

"Gerne können Sie den Kuchen für den Nachmittagskaffee auch mitnehmen".

VORANKÜNDIGUNG

Einschreibung Kinderhaus St. Martin - Neuching

Am 5. Februar 2018 findet die **Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019** statt. Alle Kinder, die ab September 2018 das Kinderhaus St. Martin in Neuching besuchen wollen, können an diesem Tag von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** eingeschrieben werden.

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen flexible Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

Die **Anmeldepapiere und die Konzeption** unseres Hauses bekommen Sie am **Tag der offenen Tür am 28. Januar 2018**.

Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr können die gesamten Räumlichkeiten – auch die Räume der Zwergergruppe (Kinderkrippe) und der Wilden Kerle (Hort) - besichtigt werden.

Sie haben die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen. Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen. In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag am **05. Februar 2018** können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein **"Anmeldegespräch"** statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525 Telefonzeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Sollten Sie einen **Krippenplatz** (Zwergergruppe) benötigen, können Sie jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. (Telefonnummer siehe oben)

Beate Tilge – Kinderhausleiterin

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 19.12.2017

Bebauungsplan Fl.-Nr. 31 Niederneuching – 1. Änderung

- Vorstellung der geplanten Änderung Auslegungsbeschluß

Vortrag:

Es liegt ein Entwurf zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans vor.

Der Umgriff beschränkt sich auf den Grundstücksteil östlich der bestehenden Scheune. In diesem Bereich waren bisher ein Doppelhaus mit je 1 WE und ein Einzelhaus mit 1 WE festgesetzt, so dass auf dem ca. 3.400 m² großen Grundstück mit den 8 WE an der Münchner Straße insgesamt 11 WE zulässig sind.

Im neuen Entwurf sind statt dem Doppel- und Einzelhaus ein großer Bau Raum mit 3 m Abstand zu allen Seiten festgesetzt. Dieses Baufenster ist mit einer GR von 300 m², entsprechend der bisherigen Summe des DH und EH, sowie der Geltungsbereich mit max. 3 WE festgesetzt.

Die Bauliche Gestaltung entspricht den bisherigen Festsetzungen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB gegeben sind. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden.

Beschluss Punkt 3.3. wird geändert in "Die höchstzulässige Grundfläche darf zusätzlich durch Balkone um 10 % überschritten werden. Für Terrassen ist eine Überschreitung von 20 % zulässig.

Ergebnis:	14:1
Beschluss	Bei Punkt 6.4. wird der Begriff Terrassen gestrichen.
Ergebnis:	13:2
Beschluss	Im Bebauungsplan soll aufgenommen werden, dass Neubengebäude auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind.
Ergebnis:	12:3
Beschluss	Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die vorgestellte Planfassung sowie die Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederneuching", Fl.-Nr. 31.
Ergebnis:	15:0

Bebauungsplan Sportflächen

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen der Träger öff. Belange Billigungs- und Auslegungsbeschluß**

Vortrag:

Für den Bebauungsplan fand die frühzeitige, öffentliche Auslegung parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen, bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren es insgesamt 22 Stellungnahmen.

Alle Stellungnahmen wurden in Bezug auf ihre Auswirkung auf den Bebauungsplan im Vorfeld von der Verwaltung zur Kenntnis genommen, bewertet und im Bedarfsfall in den Bebauungsplan eingearbeitet. Dieser geänderte Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport" mit den in der heutigen Sitzung getroffenen Änderungen erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Ergebnis: 14:0

Bebauungsplan "An der Dorfen"

- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öff. Belange Billigungs- und Auslegungsbeschluß

Vortrag:

Für den Bebauungsplan fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.11.2017 bis einschließlich 06.12.2017 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind drei Stellungnahmen eingegangen, bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren es insgesamt 25 Stellungnahmen.

Alle Stellungnahmen wurden in Bezug auf ihre Auswirkung auf den Bebauungsplan im Vorfeld von der Verwaltung zur Kenntnis genommen, bewertet und im Bedarfsfall in den Bebauungsplan eingearbeitet. Dieser geänderte Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Bebauungsplan "An der Dorfen" mit den in der heutigen Sitzung getroffenen Änderungen erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Ergebnis: 14:0

Vortrag:

Für die weiteren Planungen der Telekom muss bereits jetzt ein Straßename für die Erschließungsstraße im künftigen Baugebiet "An der Dorfen" gefunden werden.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dass die künftige Erschließungsstraße im Baugebiet "An der Dorfen" den Namen "Am Kampelbach" tragen soll.

Ergebnis: 14:0

Beiligungsverfahren zur Teifortschreibung LEP - Stellungnahme der Gemeinde Neuching

Vortrag:

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde die Verwaltungsgemeinschaft über die Teifortschreibung des Landesentwicklungsprogramms infor-

miert. Die letzten Male wurde die Gemeinde Neuching in der Sitzung am 07.03.2017 und 25.10.2016 beteiligt.

Diese Teifortschreibung betrifft

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen ("Zentrale Orte" und "Strukturkarte")
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte")
- Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen

Der Verordnungsentwurf mit Begründung ist unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/> für jedermann einsehbar. Einwendungen sind bis 22.12.2017 an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu senden.

Wie bei der letzten Anhörung wurde eine Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes eingeholt. Nach Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München ist die Gemeinde Neuching durch diese Teifortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern nicht betroffen. Die Teifortschreibung enthält folgende Änderungen:

1. Änderung zu den Lärmschutzbereichen für Flughäfen

§ 3 des LEP – Verordnung enthält eine Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen für Flughäfen, die nach der bisherigen Fassung am 01.09.2018 außer Kraft tritt.

Diese Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen soll für den Flughafen München und Salzburg verlängert werden. d.h. die bislang festgelegten Lärmschutzbereiche bleiben mindestens bis zum 01.09.2023 bestehen. Lärmschutzbereiche sind erforderlich, um neuer Betroffenheit durch Fluglärm vorzubeugen, indem Baubeschränkungen im Umfeld der Flugplätze festgelegt werden.

Baubeschränkungen im Gemeindegebiet Ottenhofen aufgrund der Lärmschutzbereiche sind nicht vorhanden.

Von den weiteren Änderungen der Lärmschutzbereiche der Flughäfen Nürnberg, Ingolstadt Manching, Lechfeld und Oberpfaffenhofen ist die Gemeinde ebenfalls nicht betroffen.

2. Anbindegebot

Die Regelungen zum **Anbindegebot** werden erneut geändert. Das LEP-Ziel 3.3 wird in Absatz 2 Satz 2 ergänzt. Gewerbe- oder Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen können an einer Autobahnanschlussstelle o. ä. ausgewiesen werden, wenn keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds vorliegt sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist. Entsprechendes gilt für die Ausnahme zum Anbindegebot für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete, die jetzt definiert werden als "Gewerbe- und Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert ist".

3. LEP Ziel zum Einzelhandel

Das LEP-Ziel zum Einzelhandel – Lage im Raum, 5.3.1 wird geändert, weil durch die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs derzeit der Wille des Normgebers bei der Anwendung der Ziele zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten nicht wie beabsichtigt zum Ausdruck kommt. Um dies wieder zu erreichen, seien Klarstellungen erforderlich.

Dabei wird in Ziel 5.3.1 das Wort "Einzelhandelsgroßprojekte" durch die Worte "Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte)" ersetzt. Bei den Ausnahmen für Nahversorgungsbetriebe wird der entsprechende Passus wie folgt gefasst: Ausweisungen sind zulässig "für Betriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden; diese Ausweisungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2".

In der Begründung wird zur Auslegung erläutert, dass neben Betrieben im Sinn des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung auch Agglomerationen von mindestens drei Einzelhandelsbetrieben im räumlich funktionalen Zusammenhang, die erheblich überörtlich raumbedeutsam sind, als Einzelhandelsgroßprojekte erfasst werden sollen.

4. Regionalzentren

Bei den Zentralen Orten werden zusätzlich zu den Grund-, Mittel-, Oberzentren und Metropolen nunmehr auch **Regionalzentren** ausgewiesen. Diese Änderungen betreffen den RPV München nicht.

Aus Sicht der Verwaltung haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Entwicklung oder die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching. Es soll aber erneut auf die Einwendung vom 25.10.2016 verwiesen werden und um Antwort gebeten werden.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und erhebt keine Einwendungen gegen diese geplante Teifortschreibung des LEP. Die Einwendung zur

Beteiligung vom 25.10.2016 wird aufrechterhalten und eine Antwort gefordert.

Ergebnis: 14:0

Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 2018

Vergabe Stromliefervertrag vom 01.01.2018 – 31.12.2020

Vortrag:

Zum 31.12.2017 endet der Stromlieferungsvertrag zwischen dem bisherigen Stromanbieter und der Gemeinde Neuching. In der Sitzung vom 31.05.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Neuching nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindetag teilnimmt. Die Gemeinde Neuching hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert, 2 wurden abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuching schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit der SEW StromversorgungsGmbH ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

Straßenreinigung in der Gemeinde Neuching ab 2018

Vortrag:

Mit Schreiben vom 29.11.2017 hat die Straßenreinigungsfirma fristgerecht den Vertrag über die Straßenreinigung zum 31.12.2017 gekündigt. Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten müssen die Verrechnungssätze ab 2018 angepasst werden.

Gleichzeitig wird ab 01.01.2018 ein neues Angebot unterbreitet. Von 2 weiteren Fachfirmen wurden Vergleichsangebote angefordert. Die Kehrmeterpreise werden von Allen bis 31.12.2019 garantiert. Die Preise für die Kehrgutentsorgung werden, vorbehaltlich evtl. gesetzlicher Änderung, ebenfalls bis 31.12.2019 garantiert

Beschluss: Die Reinigung der Gemeindestraßen in den Jahren 2018 und 2019 wird an die Fa. Werner GmbH vergeben, nachdem von dort das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

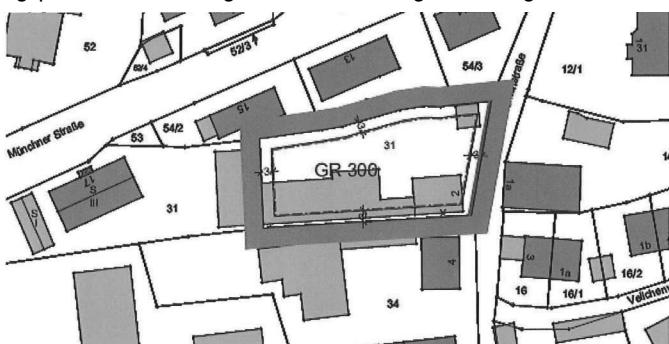
Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

Bauleitplan

Aufstellung des Bebauungsplans "Flur Nr. 31, Niederneuching"

Der Gemeinderat Neuching hat am 11.07.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Flur Nr. 31, Niederneuching" beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im östlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans und das Plangebiet ist im nachfolgenden dargestellt:



Die 1. Änderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 31, Niederneuching in der Fassung vom 21.09.2014.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt (§ 13a Abs. 1 BauGB). Aus diesem Grunde konnte auf die Umweltprüfung verzichtet werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsentwurf liegt in der Zeit vom 12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00-18.00 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de zum Download bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberneuching, 19.01.2018
Gemeinde Neuching

Hans Peis
1. Bürgermeister

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar

Wagner Herbert Josef Ernst	zum 86. Geburtstag
Hermann Maria	zum 84. Geburtstag
Seidel Marianne Berta	zum 72. Geburtstag
Holbinger Elisabeth	zum 82. Geburtstag
Wipfelder Hermann Walter	zum 74. Geburtstag
Hiel Edeltraud Auguste	zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 12.12.2017

Sachstandsmeldungen

1. Anfragen aus der letzten Sitzung:
 - 1.) Die Erträge der PV-Anlagen werden monatlich durch den Bauhof an Hand des tatsächlichen Zählerstandes ermittelt und in einer Jahresliste erfasst. Die Jahreserträge werden dann jährlich in einer Übersicht geführt. Eventuelle Ausfälle können somit monatlich bzw. jährlich festgestellt werden.
 - 2.) Für eine neue PV-Anlage auf dem Anbau der Schule liegt ein Angebot für 36 Module mit 9,36 kWp mit Speichersystem vor, was mit einem Gesamtbetrag von ca. 30.000 € brutto schließt. Die derzeitige Anlage auf dem Schuldach hat 21,56 kWp Leistung. Ein Speichersystem (Kosten ca. 12.000 € brutto) ist jedoch auch bei Eigennutzung nicht unbedingt erforderlich, da einige Netzbetreiber die erzeugte Leistung ständig abnehmen und als virtuellen Speicher verrechnen.
2. Die Bürgermeisterin informiert, dass die SEW aktuell einen Lampenaustausch anbietet. Hier werden die Lampen straßenzugweise auf LED umgestellt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 150,00 € pro Lampe. Die Überlegung wäre, sich einen Straßenzug pro Jahr vorzunehmen. SEW bietet bei LED-Lampen mittlerweile eine Nachabsenkung auf 50% oder sogar 15% an. In Ottenhofen gibt es einige Ecken, wo das interessant wäre.

Es liegt ein Antrag einiger Anwohner vor, dass die Peitschenlampen am Ende des Eichenweges und des Kirchplatzes ausgetauscht werden sollen. Die Anwohner wissen, dass noch ein Sonderkonto da ist und hätten davon gerne den Austausch der Lampen bezahlt.

Bericht aus der AG Geschosswohnungsbau Ottenhofen

Die Bürgermeisterin informiert, dass es in der Kalenderwoche 49 ein Treffen mit der Arbeitsgruppe und dem Architekten bezüglich der Weiterentwicklung der Planung gegeben hat. Ein wichtiges Thema waren die Höhenlinien, da es hier seitens der Bevölkerung einige Befürchtungen gegeben hat, dass das neue Gebäude (Winkelbau) recht viel höher werden könnte. Fakt ist: Der Z-Bau wird um 25 cm höher als das alte Gebäude, jedoch ist der Bau insgesamt größer. Ein Thema war unter anderem die Dachform. Hier hat sich die AG relativ zügig auf ein Walmdach (wird bei Toskana-Häusern verwendet) geeinigt, da diese Dachform relativ flach gestaltet werden und sogar begrünt werden könne.

Ebenfalls ging es darum, die Planung bis zur Leistungsphase "Baubewilligung" weiter zu betreiben und das Grundstück sozusagen mit einem genehmigten Bauplan zu verkaufen. Diesbezüglich gab es Gespräche zwischen ihr, dem Bauamt und einigen Bauträgern, ob dies überhaupt interessant wäre bzw. ob sie bereit wären, für so etwas Geld zu bezahlen, und die Gemeinde so die Kosten wieder reinbekommen könnte. Das scheint nicht wirklich der Fall zu sein, da die meisten Bauträger selbst Architekten im Haus und eigene Vorstellungen hätten. Das Punktbauwerk wird ein Stockwerk höher als der Winkelbau.

Hier ist die Überlegung, das oberste Geschoss rundherum zurück springen zu lassen, damit es nicht so hoch wirkt. Dies hätte eine rundherum laufende Dachterrasse zur Folge und den Verlust von ziemlich viel Wohnraum.

Da die Aufgabe der Gemeinde an dieser Stelle die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (mit Förderung der Regierung von Oberbayern) ist, wäre das Einrücken des gesamten Geschosses eher kontraproduktiv. Den Winkelbau entlang der Erdinger Straße könnte im zweiten Obergeschoss auf 2 Meter zurück springen, auch hier würde dann eine Dachterrasse entstehen.

Hier müsste jedoch zuerst das Thema Schallschutz geprüft werden. Dies könnte von der Firma übernommen werden, welche auch die Thematik Schallschutz für das Neubaugebiet "Am Schleibach" betreut. Ein Gemeinderat ergänzt, dass in der Bürgerversammlung zwei Bilder von dem Neubau gezeigt wurden, die leider nur den Kubus darstellen haben und kein fertiges Gebäude. Deswegen sah das Gebäude so blockartig aus und vermittelte einen falschen Eindruck. Mit Rücksprüngen, Fenstern und Balkonen sieht das Gebäude wesentlich schlanker aus.

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.

Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 2018: Vergabe Stromliefervertrag in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2020

Zum 31.12.2017 endet der Stromlieferungsvertrag zwischen der SEW Stromversorgungs GmbH und der Gemeinde Ottenhofen. In der Sitzung vom 14.06.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Ottenhofen nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindetag teilnimmt. Die Gemeinde Ottenhofen hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert:

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit der SEW Stromversorgungs GmbH ab, nachdem vom bisherigen Vorsorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 10 : 0

Beteiligungsverfahren zur Teilstreifschreibung LEP – Stellungnahme der Gemeinde Ottenhofen

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde die Verwaltungsgemeinschaft über die Teilstreifschreibung des Landesentwicklungsprogramms informiert. Letztes Mal wurde die Gemeinde Ottenhofen in der Sitzung am 21.03.2017 beteiligt und hat keine Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren abgegeben.

Diese Teilstreifschreibung betrifft

- 2.1. Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen ("Zentrale Orte" und "Strukturkarte)
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte)
- Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen

Der Verordnungsentwurf mit Begründung ist unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/> für jedermann einsehbar. Einwendungen sind bis 22.12.2017 an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu senden.

Wie bei der letzten Anhörung wurde eine Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes eingeholt. Nach Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München ist die Gemeinde Ottenhofen durch diese Teilstreifschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern nicht betroffen. Die Teilstreifschreibung enthält folgende Änderungen:

1. Änderung zu den Lärmschutzbereichen für Flughäfen
§ 3 des LEP – Verordnung enthält eine Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen für Flughäfen, die nach der bisherigen Fassung am 01.09.2018 außer Kraft tritt.

Diese Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen soll für den Flughafen München und Salzburg verlängert werden. D.h. die bislang festgelegten Lärmschutzbereiche bleiben mindestens bis zum 01.09.2023 bestehen. Lärmschutzbereiche sind erforderlich, um neuer Betroffenheiten durch Fluglärm vorzubeugen, indem Baubeschränkungen im Umfeld der Flugplätze festgelegt werden. Baubeschränkungen im Gemeindegebiet Ottenhofen aufgrund der Lärmschutzbereiche sind nicht vorhanden.

Von den weiteren Änderungen der Lärmschutzbereiche der Flughäfen Nürnberg, Ingolstadt, Manching, Lechfeld und Oberpfaffenhofen ist die Gemeinde ebenfalls nicht betroffen.

2. Anbindegebot

Die Regelungen zum **Anbindegebot** werden erneut geändert. Das LEP-Ziel 3.3 wird in Absatz 2 Satz 2 ergänzt. Gewerbe- oder Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen können an einer Autobahnanschlussstelle o. ä. ausgewiesen werden, wenn keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds vorliegt sowie kein ge-

eigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist. Entsprechendes gilt für die Ausnahme zum Anbindegebot für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete, die jetzt definiert werden als "Gewerbe- und Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert ist".

3. LEP Ziel zum Einzelhandel

Das LEP-Ziel zum Einzelhandel – Lage im Raum, 5.3.1 wird geändert, weil durch die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs derzeit der Wille des Normgebers bei der Anwendung der Ziele zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten nicht wie beabsichtigt zum Ausdruck kommt. Um dies wieder zu erreichen, seien Klarstellungen erforderlich.

Dabei wird in Ziel 5.3.1 das Wort "Einzelhandelsgroßprojekte" durch die Worte "Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte)" ersetzt. Bei den Ausnahmen für Nahversorgungsbetriebe wird der entsprechende Passus wie folgt gefasst: Ausweisungen sind zulässig "für Betriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden; diese Ausweisungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2".

In der Begründung wird zur Auslegung erläutert, dass neben Betrieben im Sinn des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung auch Agglomerationen von mindestens drei Einzelhandelsbetrieben im räumlich funktionalen Zusammenhang, die erheblich überörtlich raumbedeutsam sind, als Einzelhandelsgroßprojekte erfasst werden sollen.

4. Regionalzentren

Bei den zentralen Orten werden zusätzlich zu den Grund-, Mittel-, Oberzentren und Metropolen nunmehr auch Regionalzentren ausgewiesen. Diese Änderungen betreffen den RPV München nicht.

Aus Sicht der Verwaltung haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Entwicklung oder die Bauleitplanung der Gemeinde Ottenhofen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und erhebt keine Einwendungen gegen die geplante Teilstreifschreibung des LEP.

Ergebnis: 10 : 0

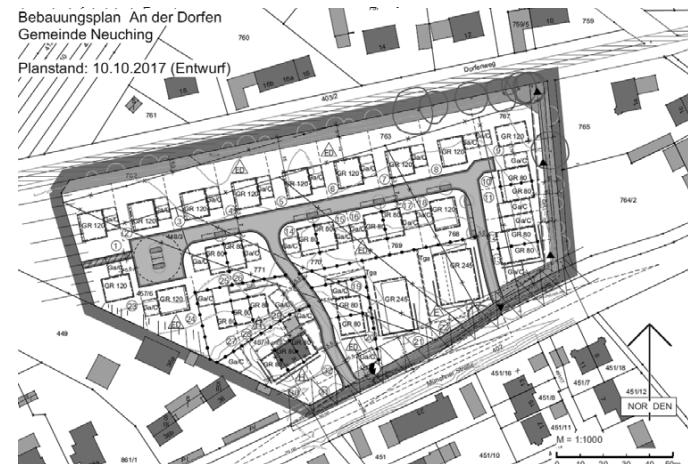
Bauleitplanung der Gemeinde Neuching; Aufstellung des Bebauungsplans "An der Dorfen"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden wird die Gemeinde Ottenhofen an der Bauleitplanung "Aufstellung des Bebauungsplans An der Dorfen" der Gemeinde Neuching beteiligt.

Der Planungsentwurf vom 10.10.2017 umfasst ein bisher unbebautes Gebiet (abgesehen von einem Bestandsgebäude) in einer Größe von 1,9 ha, das derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich des Ortsteils Niederneuching. Es liegt zwischen der Münchner Straße (St 2082) und dem Gewässer "Dorfen".

Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnflächen soll hier ein allgemeines Wohngebiet mit 12 Einfamilienhäusern, 6 Doppelhäusern, einem Dreispänner und zwei Mehrfamilienhäusern entstehen. Das Plangebiet ist umseitig dargestellt. Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über Versickerung. Die Niederschlagsentwässerung der Straßenflächen hat zudem einen Notüberlauf in die Dorfen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Belange der Gemeinde Ottenhofen, die gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching sprechen.



Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendung gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Ergebnis: 10 : 0

Mikar Car Sharing

Die Bürgermeisterin informiert, dass es ein Gespräch mit der Mikar Car Sharing GmbH & Co. KG gegeben hat. Die Gemeinden Ottenhofen und Neuching wurden angefragt, ob sie gemeinsam einen Mehrsitzer im Car Sharing haben möchten. Gemeinsam deswegen, weil es nur funktioniert, wenn die Gemeinde eine bestimmt Größe hat. Beide Gemeinden Neuching und Ottenhofen seien zu klein, die Verwaltungsgemeinschaft mit ca. 4.500 Einwohnern sei geeignet. Es handelt sich um einen Neunsitzer mit den Zielgruppen Sportvereine, Feuerwehr oder auch für die Seniorenarbeit. Die Gemeinde müsste einen Parkplatz zur Verfügung stellen für vier Jahre, der auch wechseln kann, z. B. zwei Jahre in Neuching und zwei Jahre in Ottenhofen. Die Kosten liegen bei 40.000,00 € für vier Jahre, hierfür sollen laut Mikar die Gewerbetreibenden angesprochen werden, ob diese auf dem Fahrzeug werben wollen (Kosten zwischen 500,00 € und 3.000,00 €). So würde sich das Fahrzeug finanzieren. Die Miete für eine Stunde kostet 4,99 € und für einen Tag 44,99 €. Das Projekt funktioniert nur, wenn beide Gemeinden mitmachen und sich genügend Gewerbetreibende finden. Der Gemeinderat ist dafür, dass die Gewerbetreibenden angefragt werden, ob Interesse für Werbeflächen auf dem Car Sharing Auto besteht.

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.

Dringliche Anordnung

Straßenbauarbeiten Gleisbereich Waldstraße

Im Zuge der Bahnübergangsschau im Juli 2016 wurden die Entwässerungsgräben beidseits des Bahnübergangs an der Waldstraße bemängelt, und ein gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen. Für die Rinne ist die Gemeinde Ottenhofen als Straßenbaulaträger zuständig, da diese verhindern sollen, dass Niederschlagswasser der Straße auf den tieferliegenden Gleiskörper gelangt.

Im Oktober 2017 kam die Mitteilung, dass die Gleisbaufirma für die Bahn auf Grund der Streckensperrung am Wochenende 10. bis 12.11.2017 die Holzschwellen im Straßenbereich durch Betonschwellen ersetzt und den Bahnübergang saniert. Daraufhin fand Ende Oktober ein Ortstermin mit Vertretern der Bahn, sowie der Gleisbaufirma statt. Es wurde vorgeschlagen, dass im Zuge der Sperrung die defekte Rinne und der Asphalt-Belag durch die Gleisbaufirma im Auftrag der Gemeinde erneuert werden soll. Der Vorteil wäre, dass für die Gemeinde keine Kosten für die Baustelleneinrichtung, sowie für die Sicherheitsposten entstehen würden. Die Rinne könnte die Gemeinde selbst beim Großhandel über ihr Kundenkonto besorgen.

Das Angebot der Gleisbaufirma für das Ausbauen des alten Asphalt und der alten Rinne sowie das Setzen der neuen Rinne und Asphaltierung der Straßenflächen ging am 08.11.2017 bei der Gemeinde ein und belief sich auf **10.860,83 € brutto**.

Das Angebot des Großhandel vom 09.11.2017 beläuft sich auf 2.161,97 € brutto.

Im Haushalt 2017 sind für Straßensanierungen noch Mittel in Höhe von etwas über 10.000 € vorhanden.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde entschieden, die Gleisbaufirma sowie den Großhandel mit den angebotenen Leistungen zu beauftragen.

Mittlerweile liegen die beiden Rechnungen vor:

Rechnung Gleisbaufirma: 8.809,13 € brutto
Rechnung Großhandel: 2.104,63 € brutto
Gesamtkosten der Maßnahme: **10.913,76 € brutto**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Ergebnis: 11 : 0

Informationen

1. Die Bürgermeisterin informiert, dass sie bezüglich der Anbringung des zweiten WLAN-Hotspots am Feuerwehrhaus mit den beiden Kommandanten gesprochen hat. Das Interesse ist relativ gering. Wenn die Jugendlichen nach Übungen etc. zusammen sitzen, steht das Ratschen miteinander im Vordergrund. Da die Folgekosten bei 20,00 € pro Monat für die Telefonleitung liegen, wolle sie sicher sein, dass der Hotspot auch gewünscht sei. Eine Alternative zum Feuerwehrhaus könnte z.B. auch der Kramer-Laden sein, die Reichweite des Hotspots sollte dann sogar den Maibaumplatz erreichen. Hier ist jedoch zu klären, ob das gesamte Gebäude der Gemeinde gehören muss oder ob es ausreichend ist, dass der Laden der Gemeinde gehört. Bis März 2019 gilt das Angebot mit dem zweiten WLAN-Hot-

spots ohne Anschlusskosten, solange hat die Gemeinde Zeit sich Gedanken über eine mögliche Installation zu machen. Die Mehrheit des Gemeinderats ist dafür, das Vorhaben aktuell ruhen zu lassen und den Hotspot nicht auf Biegen und Brechen zu installieren.

2. Am 24.12.2017 ist der Gemeinderat am Kirchplatz vor Ort um Glühwein auszuschenken. Nun ist zu überlegen, an wen der Erlös gespendet werden soll. Die Mehrheit des Gemeinderats ist dafür, dass 50% der Spenden an die Nachbarschaftshilfe gespendet werden und 50% an den Schulpartnerschaftsverein Outjenaho.
3. Eine Gemeinderätin informiert, dass die Mittagsbetreuung neues Mobiliar bekommen hat. Vor allem die gespendeten Tobe-Wände kommen bei den Kindern sehr gut an. Hierfür möchte sie sich im Namen der Kinder bedanken. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass sie die Vertreter der VR-Bank, von deren Spende diese Anschaffung geleistet werden konnte, zu einem Pressetermin einladen möchte, damit diese sich die Mittagsbetreuung und die Verwendung der Spende anschauen können.
4. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Zuschauern für das Interesse an der Arbeit des Gemeinderats. Sie wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes neues Jahr.

PERLE GESUCHT! Familie mit zwei Kleinkindern (2J.) sucht zur Unterstützung Dame (gern auch älter) für alle im Haushalt anfallenden Arbeiten. 3-4 Std./ Woche nach Absprache. Rauch- u. Haustierfrei! Oberneuching ☎ 0174-3271248

Die Baumexpertin www.die-baumexpertin.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert
Baumexpertin Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

 **AUGUSTIN**
Garten- und Landschaftsbau
Bei uns schneiden Sie garantiert gut ab.

Landschaftsgärtner/in gesucht!

Sie sind zuverlässig, motiviert, arbeiten selbstständig und sind ein Teamplayer? Dann sind Sie bei uns richtig. Berufserfahrung ist wünschenswert. Es erwarten Sie abwechslungsreiche Aufgaben und ein familiäres Team. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 0171/711 24 81. Besuchen Sie uns auch auf www.augustin-gartenbau.com



► SKI- U. BOARDKURSE ► SNOW-DAYS [f](https://www.facebook.com/skischule.neumaier)
► SKI-FINISH 10.3.18 ► MITFAHR-SERVICE
www.skischule-neumaier.de • Tel. 08124-9076500

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Kulturverein Jagdhaus Maxiruh Eicherloh e.V. Unsere Singkreis-Termine 2018

Liebe sangesfreudige Bürgerinnen und Bürger, nach einer verlängerten Weihnachtspause treffen wir uns wieder in dem gewohnten Rhythmus, und zwar an jedem zweiten Montag im Monat, **jeweils um 19.30 Uhr** im Jagdhaus Eicherloh zum gemeinsamen Singen.
Unser erster Termin ist Montag, der 12. Februar.

Bitte merken Sie sich auch gleich die folgenden Termine vor:

Montag, 12. März, Montag, 9. April, Montag, 14. Mai, Montag, 11. Juni, Montag, 9. Juli.

In der Ferienzeit machen wir auch eine Pause. Unser schon traditionelles Lagerfeuersingen zum Sommeranfang findet heuer am **15. Juni** im Park statt.

Auch hierzu sind Jung und Alt herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Ihr Max Lehmer/ im Namen des Kulturvereins Eicherloh

Kulturverein Jagdhaus Maxiruh Eicherloh

Liebe Kinder, wir starten unser neues Jahr mit einem tollen Bilderbuchkino von Sebastian Schweinsteiger und Felix Neureuther.

Beide Sportler, der Fußballstar und der Skistar wollen in dem Buch vor allem Freude an der Bewegung und im Sport vermitteln.

Termin: Samstag, 17. Februar 2018, um 15 Uhr im Jagdhaus.

Alle Kinder von 4 -8 Jahren sind herzlich eingeladen.

Bitte merken Sie sich schon heute folgende Termine vor:

Sonntag, 11.3.2018, um 10 Uhr, **Krimifrühschoppen** mit der bekannten Regionalautorin Ina May.

Sie liest aus ihrem neuesten Buch: Der Teufel vom Chiemsee.

Sonntag, 22. 7. 2018, ab 17 Uhr, **Open Air Konzert** mit der mitreißen den STS-Coverband "Auf a Wort". Wir lassen uns begeistern mit den Austria-melodien der 80er Jahre. Der Kartenvorverkauf wird noch bekanntgegeben. Näheres auf unserer Internetseite: www.jagdhaus-maxiruh.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Marianne Lehmer (Kulturbefragte)

Jagdgenossenschaft Moosinning

Am Samstag, den 17. Februar 2018, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Stangl in Eichenried eine nichtöffentliche **Jagdgenossenschaftsversammlung** mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandshaft
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wünsche und Anträge

Ab 19.00 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen.

Erl Johann, Jagdvorsteher

Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am Dienstag, 20. Februar 2018, um 19:00 Uhr, findet in der Aula des Schulzentrums Oberding, Hauptstraße 56, 85445 Oberding ein Informationsabend zum Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding statt. Sie erhalten alle notwendigen Informationen zum Übertritt.

Ab **17:30 Uhr** öffnen wir unsere Realschule für Sie und Ihre Kinder zum "Schnuppern". Unsere Lehrer präsentieren mit Schülern der Realschule typische Unterrichtseinheiten.

Sie, liebe Eltern, sind mit Ihren Kindern herzlich eingeladen. Beim offiziellen Teil um 19:00 Uhr werden Ihre Kinder von den Lehrkräften in den Klassenzimmern beaufsichtigt und können Fragen stellen.

Der Informationsabend ist für die Eltern und Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Neuching, Moosinning und Oberding.

Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmayer, Schulleiter

Achtung Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr S 2 zwischen Feldkirchen und Markt Schwaben wegen Bahnsteigbauarbeiten

**In der Nacht Sonntag / Montag 25./26. Februar 2018,
22:45 Uhr bis 03:00 Uhr**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte, wegen der Datenmenge, den Broschüren der einzelnen Linien unter

<http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Gemeinde Neuching

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Neuching

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

Februar

- 02.02. Wanderpokalschießen, Alter Wirt, ON, SG Edelweiß Oberneuching e. V.
- 02.02. Gräuchert's-Schießen, Schützenheim NN, SV Alt Niederneuching e. V.
- 02.02. Redaktionsschluss Amtsblatt, Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 04.02. Kinderfasching Neuwirt, ON, Pfarrgemeinderat Neuching
- 04.02. Jahreshauptsversammlung mit Weißwurstessen, ab 09:30, Stockschützen Neuching
- 04.02. Monatsversammlung, 10:00 Niederneuching, Sportfischerverein Neuching e. V.
- 05.02. Einschreibung Kindergartenjahr 2018/2019
16.00 - 19.00 Uhr, Kindergarten St. Martin, Kindergarten, St. Martin Oberneuching
- 06.02. Theaterstammtisch, 19:30, Kulturverein Neuching e. V.
- 06.02. Gemeinderatsitzung, 19:30, Rathaus Oberneuching Gemeinde Neuching
- 08.02. Faschingskränzl, 15:00, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 09.02. Erscheinungstermin, Amtsblatt, Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 09.02. Gaudi-Schießen mit Maskierung, Schützenheim NN, SV Alt Niederneuching e. V.
- 11.02. Faschingstanz Ü 50, 14:30, Alter Wirt, ON, AK Senioren und Soziales
- 12.02. Kappenabend 19:30, FF Niederneuching e. V.
- 12.02. Rosenmontag
- 13.02. Faschingsdienstag-Schießen mit Fischessen, ab 13:00, Stockschützen Neuching
- 13.02. Faschingsdienstag
- 16.02. Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal, Neuwirt, ON, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 16.02. Jahreshauptsversammlung mit Neuwalchen, Schützenheim NN, SV Alt Niederneuching e. V.
- 16.02. Redaktionsschluss Amtsblatt, Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 17.02. 2. Tag Gedächtnispokal mit Preisverteilung, Neuwirt, ON, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 17.02. Jahrestottesdienst für verstorbene Mitglieder, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 17.02. Skiausflug nach Fieberbrunn, 06:00, FF, Niederneuching e. V.
- 21.02. Einkehrtag, 09:00, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 23./24.02. Gemeindevergleichsschießen, 18:00, bei SV Alt NN, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 23./24.02. Gemeindevergleichsschießen, 18:00, bei SV Alt NN, SG Edelweiß Oberneuching e. V.
- 23./24.02. Gemeindevergleichsschießen, 18:00, bei SV Alt NN, SG Alt Niederneuching e. V.
- 23.02. Erscheinungstermin Amtsblatt, Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 24.02. Internes Watt u. Tischkegeltournier, 19:30, Alter Wirt, ON Kulturverein Neuching e. V.
- 25.02. Pfarrgemeinderatswahl, Pfarrgemeinderat Neuching
- 26.02. Basteln für den Osterbasar, 19:30, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 27.02. Gemeinderatsitzung, 19:30, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching e. V.: Jeden 1. Montag Übung

SV Alt Niederneuching: In der Zeit vom Anfangsschießen bis zum End-schießen findet jeden Freitag ein Schießabend statt.

SV Alt-Niederneuching

Am 26.01.18 findet ein **Zimmerstutzen-Schießen** statt.

An den weiteren Freitagen findet ein **Übungs-Schießen** statt.

Beginn: für Jugend um 18:30 Uhr, Erwachsene ab 20:00 Uhr

VORANZEIGE:

02.02.18 **G'räucherts-Schießen**

16.02.18 **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 26.01.2018 - **Vergleichsschießen** Burschen gegen Schützen

Fr., 02.01.2018 - **Übungsschießen**

Fr., 09.01.2018 - **Faschingsschießen**

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Vorankündigung:

Fr., 16.02. + Sa., 17.02. Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal

Sa., 17.02. Jahrestodesdienst für verstorbene Mitglieder

Fr., 23.02. + Sa., 24.02. Gemeindevergleichsschießen bei "Alt" NN

Ministranten der Pfarrei Neuching:

Das Ministrantenorchester der Pfarrei Neuching, unter der Leitung von Barbara Matzinger, gestaltet am 28.1.18, um 10.30 Uhr, den Wortgottesdienst in Oberneuching. Neben instrumentalen Stücken gibt es diesmal auch gesangliche Einlagen. Nach dem Gottesdienst freuen sich die Ministranten über eine kleine Spende. Der Erlös dieser musikalischen Aktion geht zu Gunsten der Romwahlfahrt.

Red-Bavaria-Neiching

Sonntag, 28.01.2018, um 10.00 Uhr, Neujahrstreffen/Jahreshauptversammlung und Weißwurstfrühstück beim Gasthof Wenninger mit folgenden Themen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht durch die Vorstandschaft
3. Kassenbericht vom Kassier
4. Wünsche/Anregungen

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Dienstag, 20.02.2018, Champions League Achtelfinale gegen Besiktas live auf Großbildleinwand ab **20.15 Uhr** Gasthof Wenninger.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, den 28. Januar statt. Beginn 10:00 Uhr.

Unsere **nächste Übung** findet am Freitag, den 2. Februar, statt. Beginn: 19:30 Uhr.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederneuching fährt am Samstag, den 17. Februar, wieder zum Skifahren nach Fieberbrunn.

Hierzu sind alle Gemeindebürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Anmeldungen werden von Markus Hermansdorfer unter Tel. 08123 9914514,

Tel.-Mobil 0179 2970243 oder per E-Mail an "markus@neuching.com" angenommen.

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 11. Februar, der Fahrpreis beträgt je nach Teilnehmerzahl ca. 15 Euro.

Afahrtzeiten: 6:00 Uhr in Niederneuching -Bushaltestelle Ortsmitte

6:05 Uhr in Oberneuching -Bushaltestelle Ortsmitte

6:10 Uhr Wolfsleben/Lüss

Rückfahrt in Fieberbrunn 19:00 Uhr.

SpVgg Neuching

ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Einladung: Unsere **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen der Abteilung Stockschützen findet am Sonntag, 04.02.2018, um 10:00 Uhr, im Sportheim statt.

Wir beginnen ab 9:30 Uhr mit dem traditionellen Weißwurstessen.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht des Abteilungsleiter
- 4) Bericht des Kassier
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Neuwahlen
- 8) Anträge und Wünsche

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft der Stockschützenabteilung

ABTEILUNG GYMNASTIK:

Frühjahrskurs Präventive Wirbelsäulengymnastik

Mittwoch 31. Januar bis 21. März 2018, Beginn 18.30

Kursgebühr: € 10 Mitglieder / € 25 Nichtmitglieder

Kurs findet ab 8 Teilnehmer statt. Anmeldung unter **Tel. 08122/8470548** auf AB oder **gudrun.griebel@t-online.de**

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme

ÜL Gudrun

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Unsere Termine im Februar

02.2. Wanderpokalschießen

16.2. Valentinstagschießen (hier sind auch die Damen herzlich eingeladen)

23./24.2. Gemeindevergleichsschießen bei Alt NN

An den übrigen Freitagen finden **Übungsschießen** statt.

Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene 20.00 Uhr. Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum Neuchinger Kinderfasching

Wir laden alle kleinen und großen Faschingsfans recht herzlich zum Kinderfasching am Sonntag, 04. Februar 2018, um 14.00 Uhr, beim Neuwirt in Oberneuching ein.

Unser DJ Stefan heizt die Stimmung musikalisch an, der Auftritt der Kindergarde und verschiedenen Spiele runden das lustige Faschingsstreben ab.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Hot-Dogs gesorgt.

Der Pfarrgemeinderat freut sich auf recht viele Faschingsnarrische.

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für - bitte beachten - Donnerstag, 08.02.2018 laden wir ganz herzlich alle Frauen zu unserem **Faschingskranz** mit großer **Tombola** ein.

Wir feiern wieder ab 15.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching.

Für musikalische Unterhaltung ist ab 16.00 Uhr gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen (gerne wieder in lustiger Verkleidung!)

VORANZEIGEN:

Für Mittwoch, 21.02.2018, ist wieder ein **Einkehrtag** geplant.

Bitte vormerken!

Ab Montag, 26.02.2018, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum **Basteln für den Frühlings- und Osterbasar**.



Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeingradung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmöglichen Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20 oder 08122/95834-24

Email: bwzh-oberding@pflegesternmbh.de / pflegdienst-oberding@pflegesternmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorenenzentrum Finsing:

Mittwoch 07.02.2018 von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

"Stark für andere" -mit wenig Zeit viel bewirken-

Wir suchen dringend **ehrenamtliche Mitarbeiter**, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten.

Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen.

Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.



Einladung zum offenen Singen

Sonntag, 11.02.2018, Faschingstanz Ü50 mit Kurbi Leneis, ab 14.30 Uhr beim Alten Wirt, Oberneuching

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten.

Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen im Kostüm oder nicht. **Eintritt: 5,00 €.**

Das Kuchenbuffet ist frei.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Kulturverein Neuching/Neichinger Schupfatheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am Dienstag, den 6. Februar, ab 19:30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching statt.

Tagsüber im Seniorentreff Finsing - abends wieder daheim

Die Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflegestern Seniorenservice gGmbH bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemütlicher Atmosphäre an - abends sind Sie wieder zuhause.

Zu unseren Angeboten gehören singen, basteln, Sitzgymnastik, kegeln, kochen, backen, Feste feiern und vieles mehr.

Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an. Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihre Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Monika Wermayr, Leitung des Seniorentreffs Finsing, Telefon 08121/2206112

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Ottenhofen

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Februar

- Sa. 03.02. Kinderfasching, 13:30 - 17.00, Josef-Vogl-Halle
- Di. 20.02. Gemeinderatssitzung, 19:30, Schützenheim Gemeinde, Ottenhofen
- Sa. 24.02. Jahreshauptversammlung, 19:00, Camillo Garten- und Heimatfreunde
- So. 25.02. Frühjahrsbasar, 11:00, Josef-Vogl-Halle
- Mo. 26.02. Treffen der Heimatforscher 19:00, Feuerwehrhaus Ottenhofen, Treffen der Heimatforscher

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste **Spiehnachmittag** für Senioren findet am Dienstag, 6. Februar 2018, von 14:00 -17:00 Uhr, im Schützenheim statt.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird bitte bei Jutta 08121 40422 rechtzeitig bestellen.

Kinderwarenbasar in Ottenhofen

Am Sonntag, den 25. Februar findet der Frühjahr-/Sommerkinderwarenbasar in Ottenhofen in der Josef-Vogl-Halle statt. Neben Frühjahr- und Sommerkleidung gibt es auch wieder Schuhe, Spielwaren, Kleinmöbel, Laufräder, Fahrräder und mehr von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr zu kaufen, organisiert vom Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V..

Die Elternbeiräte der Grundschule Ottenhofen und des Kinderhauses Sancta Katharina sorgen wieder für das leibliche Wohl und das Bespannen der jüngsten Käufer mit kostenlosem Kinderschminken. Schwangere erhalten bereits ab 10:30 Uhr bevorzugt Einlass.

Wer selbst noch das ein oder andere Teil zum Verkaufen daheim hat, kann sich ab sofort für je 8,- € einen Tisch unter der kinderwarenbasar-ottenhofen@gmx.de reservieren.

Der Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.

Outjenaho - strahlende Kinderaugen e.V.

"Hurra, wir bekommen neue Matratzen!", freuen sich die Kinder unserer Partnerschule in Namibia, der Morukutu Primary School.

In Namibia gibt es nicht so viele Schulen wie in Deutschland und auch der öffentliche Personen Nahverkehr besteht auf dem Land höchstens aus einem Eselskarren. Deshalb bleiben viele Kinder während des Schuljahres in der Schule, weil der Weg nach Hause zu den Eltern, den Großeltern oder anderen Familienmitgliedern viel zu weit ist. Sie verbringen mit vielen anderen Kindern den Nachmittag auf dem Schulgelände, spielen, lernen, waschen ihre Wäsche und übernachten im Hostel. Einige Kinder schlafen zu zweit im Bett, weil es nicht genügend Betten für alle Kinder gibt. Im namibischen Winter, der in unserem Sommer ist, ist das nicht schlimm, denn das wärmt. Ungemütlich ist es nur dann, wenn keine Matratze im Bett liegt und die Kinder auf dem blanken Rost schlafen müssen.

Dank der Spende des Gemeinderats zum Jahresende und vieler weiterer Spender ist es uns möglich, die fehlenden ca. 90 Matratzen anzuschaffen. Die Übergabe wird im April erfolgen, wenn Martina Zoglouk vor Ort ist.

Outjenaho - strahlende Kinderaugen e.V. und die Kinder der Morukutu Primary School sagen ein ganz herzliches **OKUNENE OKUHEPA**

Wenn es Euch interessiert, was wir sonst noch so alles machen, dann schaut doch mal auf unsere Homepage: www.outjenaho.com.

Sonstiges

Termine landwirtschaftlicher Organisationen

Überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

Januar

30.01.2018	9.00	Seminar zum antibiotikafreien Trockenstellen (RAST) mit Praxisteil in Achselschwang	LfL / FZ Rinderhaltung AELF ED
30.01.2018	9.15 - 16.00	Spezialversammlung für Schweinemäster in Palling, GH Michlwirt	FZ Schweine-zucht u. +haltung AELF Tö und FER Mü/TS
31.01.2018	9.15 - 16.00	Spezialversammlung für Schweinemäster in St. Wolfgang, GH Schex	FZ Schweine-zucht u. +haltung AELF Tö und FER Mü/TS
Februar			
01.02.2018	13.00	Hopfenbauversammlung in Osseltshausen, GH Siebler	LfL
02.02. und 09.02.2018	9.30 - 11.00	Gesunde Ernährung von Anfang an	AELF ED
05.02.2018	13.30	Monatsversammlung in Bergham/Erding, GH Lindenwirt	VLF Erding
05.02.2018	19.30	Informationsabend zum einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Erding	LWS Erding
06.02.2018	9.15 - 16.00	Tag der Ferkelerzeuger in Erding/Bergham, GH Lindenwirt	FZ Schweinezucht u. +haltung AELF Tö und FER Mü/TS
06.02.2018	13.30	Monatsversammlung in Kienraching/Taufkirchen (Vils)	VLF Erding
07.02.2018	9.15 - 16.00	Tag der Ferkelerzeuger in Mettenheim, GH Kreuzerwirt	FZ Schweinezucht u. +haltung AELF Tö und FER Mü/TS
07.02.2018	9.30 - 13.00	Kundenbindung - Was kann ich dafür tun?	AELF ED
09.02.2018	9.00	Versammlung für Zuckerrübenanbauer in Grucking, GH Rauch	ZR-Verband

Atelier Mair

Drucksachen | Illustration | Webdesign

www.ateliermair.de

Holger Mair · Benno-Hartl-Straße 2c · Ismaning ·  089.92 329 381

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 27. Januar - Hl. Angela Merici, Ordensgründerin
ON 13:00 Trauung: Maier Stephan und Fuchs Beate
OH 18:00 1. Sonntagsmesse - Familiengottesdienst
Vorstellung Erstkommunionkinder f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

Sonntag, 28. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Dtn 18, 15-20,
2. Lesung: 1Kor 7, 32-35, Evangelium: Mk 1, 21-28

MO 9:00 Heilige Messe - Familiengottesdienst - Vorstellung Erstkommunionkinder f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

SH 9:00 Wortgottesfeier - Gebetsandenken:
f. + Mutter Katharina Schreiner u. Schwester Charlotte Renz, f. + Eltern Annemarie u. Martin Seiler

ER 10:30 Heilige Messe - Familiengottesdienst - Vorstellung Erstkommunionkinder
f. + Eltern Therese u. Philipp Weiler u. Großeltern Hofstaller
Gebetsandenken: f. + Mutter Therese Hamberger, Fanny u. Andreas Mittermaier u. Schwägerin Sieglinde Mair, f. + Ehefrau u. Mutter Katharina Sigl, f. + Eltern und Schwiegereltern Maria u. Willi Zapf, f. + Ehefrau u. Mutter Hannelore Lachner Eltern u. Schwiegereltern, f. + Ehemann u. Vater Adolf Kübelsbeck

ON 10:30 Wortgottesfeier - mit Ministrantenband
Gebetsandenken:
f. + Ehemann, Vater u. Opa Peter Stilb

ON 11:30 Tauf-Gottesdienst Moritz Julius Stilb

Dienstag, 30. Januar - Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
US 19:00 Heilige Messe
f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

Mittwoch, 31. Januar - Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer
MO 19:00 Heilige Messe f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

Freitag, 02. Februar - Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß)
ON 19:00 Heilige Messe mit Lichterprozession in der Kirche
f. + Sohn Markus Schindlbeck

Samstag, 03. Februar - Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und hl. Blasius, Bischof, Märtyrer
MO 18:00 1. Sonntagsmesse - mit Blasiussegen
f. + Ehemann und Vater u. Opa Gregor Bauer und + Eltern und Schwiegereltern und + Verwandtschaft
Anschließend Neujahrsempfang der Pfarrgemeinde im Gasthaus Oberwirt

Sonntag, 04. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Ijob 7, 1-4, 6-7,
2. Lesung: 1Kor 9, 16-19, 22-23, Evangelium: Mk 1, 29-39

EL 9:00 Heilige Messe - mit Blasiussegen
f. + Josef Rader, f. + Eltern Josef und Lydia Rader,
f. + Mutter Therese Wildgruber zum 1. Jahrtag

OH 9:00 Wortgottesfeier - mit Blasiussegen

ON 10:30 Heilige Messe - mit Blasiussegen
f. + Freundin Roswitha Gerlsbeck
Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Matzinger zum ersten Jahrestag, f. + Vater Nikolaus Lex

ER 10:30 Wortgottesfeier - mit Blasiussegen

MO 10:30 Kindererlebnisgottesdienst - mit Blasiussegen

NN 11:30 Kindergottesdienst - mit Blasiussegen

Dienstag, 06. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer
SH 19:00 Heilige Messe
f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

Mittwoch, 07. Februar - Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
ER 19:00 Heilige Messe
f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber

Donnerstag, 08. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliiani und hl. Josefine Bakhita

ON 19:00 Heilige Messe
f. leb. und + Mitglieder der Pfarrgemeinde

PFARRNACHRICHTEN

Der Abgabeschluss für den nächsten Pfarrbrief zu Ostern ist am **16.2.18**. Redakteurin ist Frau Carmen Spitzl, ER. Ihre E-Mailadresse, ausschließlich für Pfarrbriefbeiträge, ist carmen.spitzl@gmail.com. Es werden 2018 wieder Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit angeboten. Interessierte treffen sich mit den Gemeindereferentinnen Frau Ruhland und Frau Huber am Dienstag, den 6.2.18, um 19 Uhr im Oberneuchinger

Pfarrheim zu einem Auftakttreffen. Herzliche Einladung!

Moosinning:

Am 3.2. nach der 1. Sonntagsmesse findet um 19 Uhr der Neujahrsempfang der Pfarrgemeinde im Gasthof Oberwirt statt. Herzliche Einladung!

Oberneuching:

Am 27.01. findet von 10.00 bis 15.00 Firmlingspatentag im Pfarrheim Oberneuching statt.

Die Wortgottesfeier am Sonntag, den 28.01., um 10.30 Uhr wird von der Ministrantenband musikalisch umrahmt.

Über eine kleine Spende im Anschluss an den Gottesdienst würden sich die Ministranten von Neuching sehr freuen. Diese kommt wieder den Rom-Wallfahrern zu Gute.

Herzliche Einladung an alle zum Bibelkreis am Mittwoch, den 31.01., um 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Die Firmmeldung für den Pfarrverband findet statt am:

Freitag, den 2.2.2018 um 14.30h im Pfarrheim Oberneuching (N & OH)

Freitag, den 2.2.2018 um 14.30h im Pfarrheim Eichenried

Samstag, den 3.2.2018 um 9.00h im Pfarrheim Moosinning

Die Erstkommunion-Vorbereitung hat begonnen.

Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung, den Vorstellungsgottesdiensten steht der Termin für die Erstbeichte an:

in Eichenried am Montag, 05.02. um 16 Uhr,

in Oberneuching (für Ottenhofen, Neuching und Eicherloh) am Dienstag, 06.02. um 16 Uhr,

in Moosinning am Donnerstag, 08.02. um 16 Uhr.

Die Erstkommunionkinder treffen sich dazu im jeweiligen Pfarrheim.



**Pfarrgemeinderatswahl
25. Februar 2018**

Kandidaten Neuching:

Bogner Rosemarie
Knallinger Maria
Kressirer Stefanie
Matzinger Barbara
Matzinger Erwin
Mittermaier Michaela
Neumann Christine
Renner Resi
Schindlbeck Helene
Widl Rosemarie
Wittmann Max
Zehetmeier Isolde

Kandidaten Moosinning:

Burger-Braun Marietta
Hupfer Monika
Kastenmaier Elfriede
Kratzer Alexandra
Kriegmair Stefanie
Nagler Georg
Neumayr Johann
Pichler Elke
Reithmeier Johannes
Speyerer Thomas
Weinfurter Alexandra
Weinfurter Robert

Kandidaten Ottenhofen:

Greckl Thomas
Hemmer Claudia
Machatschek-Hirler Ute
Martini Jürgen
Neumayr Wolfgang
Olbrich Christian
Stern Beate
Werndl Carola

Kandidaten Eichenried:

Bauer Sandra
Buchmann Manfred
Ciuffreda Nicola
Mair Ulrike
Stangl Johann
Waxenberger Karin
Zinth Tobias

Kandidaten Eicherloh:

Haßelbeck Regina
Hermansdorfer Martha
Ilse Ingrid
Kressirer Petra
Paulus Anna
Söhl Christian

NICO FUCHS
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 28. Januar - Septuagesimä
10.00 Gottesdienst
Sonntag, 4. Februar - Sexagesimä
10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst - anschl. Kirchkaffee
11.15 Kleinkindergottesdienst
11.15 Familiengottesdienst in Forstinning im Mehrzweckraum am Sportplatz

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 26. Januar
09.00 Präventivgymnastik mit Qi Gong mit Frau Bauer
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 30. Januar
19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 31. Januar
09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitz
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
19.30 Vortrag von Pfr. i. R. Friedrich Eras : "Ich trauere um meine evangelische Kirche" - über den Dichter Jochen Klepper, den Tröster in finsterer Zeit im Evang. Gemeindezentrum

Donnerstag, 1. Februar
16.00 Alleinerziehendentreff mit Frau Krischke

Freitag, 2. Februar
09.00 Präventivgymnastik mit Qi Gong mit Frau Bauer
Präventiv-Gymnastik mit Qi Gong.
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Sonntag, 4. Februar
16.00 Mitarbeiter-Dankfest mit Andi Weiss – Imbiss, mit Zeit für Begegnungen und anschließend um 17.30 Uhr das Konzert mit dem Liedermacher, Songwriter und Diakon.

Dienstag, 6. Februar
19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 7. Februar
09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitz
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 8. Februar
16.00 Alleinerziehendentreff mit Frau Krischke
18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 9. Februar
09.00 Präventivgymnastik mit Qi Gong mit Frau Bauer
Präventiv-Gymnastik mit Qi Gong.
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 28. Januar - Septuagesimae
09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Keller
09.00 Kath. Kirche St. Peter Forstern
Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet - Von Aschen
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 04. Februar
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Keller - Sexagesimae
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Keller

Sonntag, 11. Februar
09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch - Estomih
09.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen
Gottesdienst mit Abendmahl, Oechslen
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet - Fehr/Fritsch
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Für unsere renommierte Reitanlage suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Pferdepfleger/- in, Stallhelfer/- in, Pferdewirt/- in, in Festanstellung

Das Gut Eicherloh (Landkreis Erding) verfügt über 50 Einstellmöglichkeiten für Pferde, 2 Allwetterplätze, 400m Rennbahn, 2 Reithallen, Allwetterpaddocks, Einzelweiden in der Weidesaison, Laufband sowie eine Führanlage mit Longierzirkel.

Wir bieten Ihnen alles, was ein Reiter zum Trainieren auf höchstem Niveau braucht. Als Teil des Mitarbeiterteams sorgen Sie mit Engagement für das Wohlergehen von Pferd und Reiter, damit sich jeder in unserem Betrieb wie zu Hause fühlt.

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung
- Geregelt Arbeitszeiten
- Freundliches Team
- Schöne 1 Zimmer Betriebswohnung
- Wechselnder Wochenenddienst
- Bei Interesse auch reiterliche Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Dressur und Springen möglich

Ihr Profil:

- Erfahrungen in der Pferdebranche
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Führerschein der Klasse B
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft

Ihr Aufgabengebiet:

- Fütterung, Betreuung und Pflege der Pferde
- Ausmisten der Pferdeboxen
- Instandhaltung der Anlage
- Führen der Pferde auf Paddock, Führmaschine, Weide
- Pferdebetreuung beim Hufbeschlag
- Pferdebetreuung bei tierärztlichen Untersuchungen

In unserem vielseitigen Betrieb ermöglichen wir auch Praktikanten einen umfangreichen Einblick in den Beruf Pferdewirt mit den Schwerpunkten Klassische Reitausbildung, Pferdezucht, Pferdehaltung und Service.

Wichtig ist nicht nur der professionelle Umgang mit dem Lebewesen Pferd, sondern auch der Umgang mit den Kunden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Ihr Ansprechpartner: Sonja Bücherl

Tel.: 0157/ 78 79 02 64 s.buecherl@guteicherloh.de

// Homepage: www.Reitstall-Eicherloh.de

Reitstall Gut Eicherloh

Vordere Moosstraße 20 • 85464 Finsing

